

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitbestimmung in der beruflichen Bildung

Seminar-Nr.: **HB027**
Datum: **02.07. – 04.07.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Hoeri am Bodensee
78343 Gaienhofen / Hemmenhofen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Mitbestimmung in der beruflichen Bildung

02.07. bis 04.07.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Mitbestimmung in der beruflichen Bildung

Seminarnummer: HB027

Der Betriebsrat hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz eine Vielzahl von Aufgaben und Mitwirkungsrechten bei der beruflichen Bildung im Betrieb. Angefangen bei den personellen Einzelmaßnahmen von zur Berufsausbildung Beschäftigten, der Förderung der Berufsausbildung, über die Ausgestaltung von Bildungsmaßnahmen bis hin zur Personalbedarfsplanung für die Übernahme nach der Ausbildung. Die Mitbestimmung des Betriebsrats geht weit über eine reine Kontrollfunktion zur Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen hinaus. Die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten werden allerdings häufig nicht genutzt. Im Seminar werden die Grundlagen der Gestaltungsmöglichkeiten, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der beruflichen Bildung vermittelt.

Seminarinhalt

- Grundlagen und Überblick zum Berufsbildungs-, Betriebsverfassungsgesetz und des Manteltarifvertrags Ausbildung der Metall- und Elektroindustrie
- Grundlegende Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
- Zusammenwirken der relevanten Rechtsvorschriften und Tarifverträge
- Förderung, Errichtung und Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen nach §§ 96 bis 98 BetrVG
- Mitbestimmung bei Beurteilungsgrundsätzen nach § 94 Abs. 2 BetrVG und § 9 MTV-A M+E
- Personalplanung nach § 92 BetrVG und die Übernahme nach der Ausbildung nach § 25 MTV-A M+E

Ihr Vorteil

Sie lernen die Teilbereiche der beruflichen Bildung kennen, um konkrete Anforderungen an den Arbeitgeber formulieren zu können.

Sie kennen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und können proaktiv in die Gestaltung der beruflichen Bildung eingreifen.

Sie erlangen Rechtssicherheit bei der Umsetzung und Überwachung von tarifvertraglichen Bestimmungen zur beruflichen Bildung und dem Berufsbildungsgesetz.

Referent/in

Gerald Müller,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

Sandra Schilla,
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	750,00	EUR
Übernachtung	190,66	EUR
Verpflegung*	277,27	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.